



Mieterforum Ruhr - c/o Mieterverein Bochum e. V. – Brückstr. 58 - 44787 Bochum

Offener Brief an
die Fraktionen im Landtag NRW
das MAIS NRW + das MWEBWV NRW



• Mieterforum Ruhr

- Arbeitsgemeinschaft der Mietervereine:
- Bochum, Hattingen und Umgegend e. V.
- Dortmund und Umgebung e. V.
- Witten und Umgebung e. V.
- und der Mietergemeinschaft Essen e. V.
- • • • •

Bochum, 10. März 2011

Offener Brief:

Anforderungen an die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen für die Ausgestaltung der Kosten der Unterkunft bei Hartz IV (SGB II) und Grundsicherung im Alter (SGB XII)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Zustimmung des Bundesrates vom 23.02.2011 tritt nun das umfassende SGB II-Änderungsgesetz in Kraft. Dieses beinhaltet neben einer minimalen Anhebung der Regelsätze zahlreiche weitere Änderungen des SGB, welche für Betroffene erhebliche Auswirkungen haben können.

Für die Zukunft befürchtet Mieterforum Ruhr e.V., dass die bisherige kommunale Rechtszersplitterung durch die nunmehr mögliche Satzungsermächtigung nicht nur fortgeführt, sondern sogar verfestigt wird. Eine bereits bislang zu verzeichnende Sozialpolitik nach Kassenlage würde sich nicht nur in leicht abänderbaren kommunalen Richtlinien wiederfinden, sondern auch in nur mit erheblich größerem Aufwand abzuändernden kommunalen Satzungen verfestigen.

Hierin sieht Mieterforum Ruhr eine Gefährdung der Existenzsicherung von Mieterinnen und Mietern mit erheblichen negativen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt.

Daher fordert der Mieterforum Ruhr e.V. den Landtag von Nordrhein-Westfalen auf:

- keine gesetzliche Ermächtigung zur Pauschalierung von Kosten der Unterkunft zu erlassen,
- zu prüfen, inwieweit überhaupt landesgesetzliche Regelungen erforderlich sind, die bisherigen kommunalen Richtlinien nicht bereits ausreichen,
- bei der Regelung der Flächenwerte für angemessene Wohnungen einen Gleichlauf mit den Regelungen zur Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen im sozialen Wohnungsbau herbeizuführen,
- sicherzustellen, dass sich die Angemessenheitswerte an tatsächlich verfügbarem, d.h. konkret anmietbarem Wohnraum orientieren und
- sicherzustellen, dass keine Höchstwerte bei Heizkosten realitätsfern festgesetzt werden.

Die Forderungen werden im beigefügten *Positionspapier* „Anforderungen an die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen für die Ausgestaltung der Kosten der Unterkunft bei Hartz IV (SGB II) und Grundsicherung im Alter (SGB XII)“ ausführlich begründet und erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Hoffmann
Mieterforum Ruhr e.V.

Dr. Tobias Scholz
Mieterforum Ruhr e.V.